

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Studienbeiträgen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
vom**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 71 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Änderungen**

§ 7 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen erhält folgende Fassung:

Die Hochschulleitung legt dem Studentischen Konvent regelmäßig bis zum 15.05. für das voraus gegangene Wintersemester und bis zum 15.11. für das voraus gegangene Sommersemester Rechnung über die Mittelverwendung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 28. März 2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 11.04.2012.

Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Die Satzung wurde am 11.04.2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11.04.2012 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.04.2012.